Schweiz

Und plötzlich war der Arzt ein Spion

Der Nachrichtendienst des Bundes beschuldigt einen Iraner, in Genf für sein Herkunftsland spioniert zu haben. Sein Fall landete nun vor Bundesgericht.

Thomas Knellwolf und Philippe Reichen

A.M.* hatte für seinen Lebensabend grosse Pläne. Als der iranische Medizi-ner und Epidemiologe sich 2010 bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) pensionieren liess, wollte er dort weiter-machen, wo er beruflich aufgehört hatte pensionieren liess, wollte er dort weitermachen, wo er beruflich aufgehört hatteauch geografisch: in Genf, wo er mit
seiner Familie bereits viele Jahre gelebt
hatte. Doch der schweizerische Geheimdienst sah im Neurentner eine Gefahr
für die Sicherheit des Landes. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ist überzeugt, dass A. M. für den Iran spionierte.
Deshalb wandte er sich an das Staatssekretariat für Migration (SEM). Das SEM
informierte A. M. daraufhin, man müsse
ihm die bereites erteilte Niederlassungsbewilligung wieder entziehen.
Nach einem fünfjährigen juristischen
Ringen, das der Öffentlichkeit trotz
brisanten Hintergrunds verborgen blieb,
ist das SEM gescheitert. Das Bundesgericht ermöglicht es in einem gestern veröffentlichten Entscheid, dass der Mann
weiter in der Schweiz bleiben darf.

Risante Diplomatie.

Brisante Diplomatie

Dabei war alles scheinbar problemlos an-gelaufen: In Genf hatte A. M. kurz nach der Pensionierung mit anderen Iranern eine Stiftung gegründet. Ihr Ziel: «Auf der gan Pensionierung mit anderen Iranern eine Stiftung gegründet. Im Ziei: «Auf der ganzen Welt der Zivilbevölkerung helfen bei Bedarf nach jeder Form von humanitärer Unterstützung». A. M. betreibt auch eine Nichtregierungsorganisation, um Laboratorien umd Spitäler in den ärmsten Ländern der Welt besser auf Ausbrüche von Epidemien vorzubereiten. Well sein eilpielomatische Akkreditierung als WHO-Funktionär auslief, ersuchte A. M. seinen Wohnkanton um eine Aufenthaltsbewilligung für sich und seine Fran. Das Genfer Amt für Bevölkerung umd Migration stellte den Aufenthaltstiet im August 2011 aus. Das SEM bestätigte den Entscheid noch im selben Monat, änderte aber seine Meinung fürl Tage später plötzlich. Es informierte den Iraner, der NDB habe wegen der Aufenthaltsbewilligung interveniert, weil A.M. «illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten zugunsten des Irans entwickelts habe. Man müsse ihm den Aufenthaltstielt wieder entziehen. A. M. rekurrierte gegen diesen Entscheid.



Eine mit dem Dossier vertraute Quelle geht davon aus, dass der schweizerische Staatsschutz den Iraner in der UNO-Stadt gezielt observiert hatte, wohl im Zusammenhang mit dem Atomstreit und den diplomatischen Bemühungen der Schweiz, diesen zu lösen. Aussemministerin Micheline Calmy-Rey und ihr Staatssekretä Michael Ambühl hatten 2006 beschlossen, sich in dieses brisante wettrollifische line Calmy-Rey und lhr Staatsekretär Michael Ambüh hatten 2006 beschlossen, sich in dieses brisante weltpolitische Thema einzubringen. Die iranische Regierung war daran, waffenfähiges Uran zu produzieren. Über den diplomatischen Effort der Schweiz war man in Teheran alles andere als erfreut, aber den noch interessiert, wie sich westliche Staaten wie Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, die USA, aber auch Russland und die EU als Ganzes in der Atomfrage positionierten. Informelle und formelle Gespräche und entscheidende Sitzungen fanden auch in Genf statt. Der Iran soll sich via Genf sogar Bauteile für seine Uranproduktion beschaff haben. Im August 2007 glaubte der Staatsschutz, gegen A. M. genug belastendes Material gesammelt zu haben. Er erstattete der Bundesanwaltschaft Bericht über A. M., damals noch im Dienst der WHO und im Besitz einer diplomatischen Akkrediterung. Die Information kam einer Anzeige wegen verbotenen Nachrichtendiensts gleich. Weil die Bun

desanwaltschaft (BA) solche Strafverfahren aber nicht ohne Ermächtigung des Justizministeriums eröffnen darf, landete der Fall im März 2008 bei Bundes det der Fall im März 2008 bei Bundes-rätin Eveline Widmer-Schlumpf. Bei sol-chen Entscheiden der Landesregierung spielen diplomatische Überlegungen oft eine Hauptrolle. Prompt erteilte die Jus-tizministerin den Ermittlern im Juli 2008 eine Abfuhr. Mit dem Entzug diplomatischer Akkreditierungen oder dem Verweigern der Aufenthaltsbewilligung gebe es andere Mittel, die Sache zu be-reinigen. Die BA äussert sich zu den damaligen Vorgängen nicht weiter. Sie schreibt, gegen A.M. sei «kein Strafver-fahren wegen des Verdachts auf verbo-tenen Nachrichtendienst hängig».

«Ein kafkaesker Fall»

«Ein kafkaesker Fall»
Gemäss der mit dem Fall vertrauten
Quelle war der Geheimdienst nebst A. M.
wegen mehrerer iranischer Diplomaten
an die BA gelangt, die er nach langwieriger Observation ebenfalls für Spione
hielt und der Strafigustiz zuführen wollte.
A. M. soll zu diesen Diplomaten wegen
eines Hilfsprojekts kurzzeitig Kontakt gehabt haben, worauf der Geheimdienst
wohl auf ihn aufmerksam wurde. Auch
im Fall der Diplomaten verhinderte der
Bundesrat Verfahren. Denkbar ist, dass
das Schwiezer Aussendenpartmemt die

Bundesrat Vertahren. Denkbar ist, dass das Schweizer Aussendepartement die Fälle diskret löste, indem sie den Iran bat, die Leute abzuziehen. Olivier Cramer, Anwalt von A. M., be-zeichnet den Fall seines Mandanten als «kafkaesk». Die Anschuldigung, sein Klient sei ein Spion, sei völlig aus der Luft wertiffen. Luft gegriffen.

Allent is et ein spiont, sei Volig aus der Luft gegriffen.
Lange sah es schlecht aus für den ExDiplomaten. Noch im April 2016 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest,
A.M. habe die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz gefährdete und die Aufenthaltsbewilligung zu Recht verloren. Nun korrigiert das Bundesgericht dieses Urteil – wegen eines Formfehlers. Es hälf est, dass as SEM nicht direkt hätte eingreifen dürfen, sondern bei A.M. via Genfer Behörden hätte intervenieren müssen.

*Name der Redaktion bekannt

Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 8. April 2016 entschieden, dass der Iraner A. M. nicht in der Schweiz bleiben darf. Es muss der Argumentation des Schweizer Geheimdiensts gefolgt sein, dass der Explijoimat in Gent sjoniert habe und dass ihm deshalb die Aufenthaltsbewilligung zu Recht entzonen wirdt an etworen betrachen vertre entenenen. deshalb die Aufenthaltsbewilligung zu Recht entzogen wird. Das Urteil wurde entgegen gangeger Praxis nicht publiziert. Nun wird summarisch bekannt, wie der St. Galler Entscheid ausgefallen ist – well das Bundesgericht ihn aufhebt. Trotzdern wird der Wortlaut unter Verschluss gehalten. Zur Nichtveröffentlichung schreibt Sprecher Rocco Magliot «Grund dafür sind die Busserst sensiblen Informationen, die das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts enthält. Denn die Bekanntgabe dieser Informationen könnte den Beschwerdeführer und allenfalls auch gewisse Staatsinteressen gefährden.» (phr/Tok)

Fahrenden soll Malen, Bauen und Teeren verboten werden

Mehrere Kantone wollen verhindern, dass Sinti und Jenische im Baugewerbe Geld verdienen. Die Betroffenen warnen vor «Zerstörung» ihrer Lebensgrundlagen.

Fabian Renz

In der Schweiz gibt es für alles ein Ge-setz – auch für das «Gewerbe der Reisen-den». Detailliert ist in der entsprechend betitelten Verordnung des Bundes gere-gelt, wie, womit und unter welchen Be-dingungen die Sinti, Jenischen und Roma ihren Lebensunterhalt verdienen

dingungen die sollu, Jemsuren und koma ihren Lebensunterhalt verdienen dürfen. Die Verordnung wird dieser Tage überabeitet, bislang unter wenig Anteilnahme der Öffentlichkeit. Wie sich nun aber herausstellt, könnte die Revision für viele Fahrende einschneidende Folgen haben – jeden-falls dann, wenn der Bund auf die Wün-sche bestimmter Kantone eingeht. Die Regierungen von Bern, Basel-Stadt und Aargau haben in der Vernehmlassung, die noch bis Ende Woche dauert, eine heikle Forderung lanciert: Sie wollen den Fahrenden Tätigkeiten im Bau-haupt- und Baunebengewerbe verbie-ten. Und damit einen Erwerbszweig, der für das «Gewerbe der Reisenden» seit einigen Jahren an Bedeutung ge-winnt.

Konsumenten «übervorteilt»

Es geht etwa um «Maler- oder Belagsar-beiten», um das «Teeren von Vorplätzen und Zufahrten», wie der Kanton Bern in seiner Vernehmlassungsantwort ausführt. «Solche Angebote verursachen re-gelmässig Probleme.» Konsumentinnen

führt. «Solche Angebote verursachen regelmässig Probleme.» Konsumentinnen
und Konsumenten würden «oft übervorteilt». Vor allem aber erbrächten die
Fahrenden immer wieder Leistungen
ohne die erforderliche Bewilligung und
verletzten Umweltvorschriften.
Ähnliche Vorwürfe erhebt der Kanton Basel-Stadt in seiner Stellungnahme
zuhanden des Bundes, Fahrende hätten
beisplelsweise Farbverdünner in die Kanalisation geschüttet, Schleifarbeiten
mit hoher Staubemission im Freien
durchgeführt und Baustoffe unsachgemäss entsorgt. Sie missachteten überdies Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und seien nicht gemigend versichett. Gemäss der vom grünen Regierungspräsidenten Guy Morin unterzuletzt ausländische Dienstleister, die
für die Probleme verantwortlich sind.
Eine effektive Kontrolle der Lohn- und

Arbeitsbedingungen sei bei diesen Anbeiteten kaum mehr möglich. Die Verbände der Fährenden zeigen sich indes über das Ansinnen der Kantone konsterniett - «schockiert», wie es die Nomadische Union Schweiz formuliert. Der Vorschlag sei «nomadophob», «diskriminierend» und «rassistisch». Die Radgenossenschaft der Landstrasse warnt davor, die «Lebensgrundlage vieler Reisender zu zerstören», indem man ihnen Verdienstmöglichkeiten entziehe. «Die Jenischen und Sinti gehen nicht auf die Reise, um die Landschaft zu geniesen, sondern um zu arbeiten.» Auch die Gesellschaft für bedrohte Völker lehnt die beantragte «Kollektivstrafe» ab, die ein «grosses Hindernis zur Ausübung der fahrenden Lebensweises darstelle. Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende geht überdies davon aus, dass das Arbeitsverbot gegen die Personenfreizügigkeit verstossen würde.

Keine Messerschleifer mehr

Keine Messerschleifer mehr
Sollte der Bund dem Begehren der Kantone dennoch entsprechen, werde ein «zweistelliger Prozentsatz der Schweizer Reisenden» die Existengrundlage verlieren, glaubt Simon Röthlisberger, Geschäftsführer der Stiftung. Er verweist darauft, dass Messerschleifen und Pfannenflicken - Arbeiten, die man traditionell mit Fahrenden in Verbindung bringt - ausser Mode gekommen seien. Auch der Verkauf von Antiquitäten, Lederjacken oder Orientteppichen sei «nicht mehr geeignet, um Familienexistenzen zu sicherm».

Auf welche Seite sich der Bundesrat und das Staatssekretariat für Wirtschaft

und das Staatssekretariat für Wirtschaft stellen werden, bleibt vorderhand offen. Nicht alle Kantone stützen die rigide Position der Berner, Basler und Aar-

Nicht alle Kantone stützen die rigide Position der Berner, Basler und Aargauer. In den Stellungnahmen von Zürich und Appenzell Innerhoden etwa fehlt die kontroverse Forderung, Auch sollen sich dem Vernehmen nach einige andere Bundesstellen dagegen ausgesprochen haben.
Fest steht, dass die heftige Reaktion der Verbände neben den wirtschaftlichen auch historische Gründe hat. Unter dem früheren Patentwesen wurde Fahrenden die Berufsausübung nicht eben leicht gemacht: Sie mussten sie injedem Kanton ein zeitlich limitiertes Patent lösen. Dieses gab es nur gegen Gebühr und makelloses Leumundszeugnis. Erst die neue Gesetzgebung von 2003 schafte Vereinfachung, Jetzt wollten einige Kanton ein zeitsenden arbeitern das Erwerbsleben erneut erschweren, asgt Sismon Röthlisberger. Das wären «zwei Schritte zurück in die Vergangenheit».

Bundesrat

Initiative des Mieterverbands

zur Ablehnung empfohlen

zur Ablehnung empfohlen

Der Bundesrat hat Stellung zu zwei
Volksbegehren bezogen: Er lehnt die
Volksbenderne bezogen: Er lehnt die
Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Mieterverbands ab. Sie verlangt, dass mindestens zehn Prozent der
neu gebauten Wohnungen im Eigentum
von Trägern des gemeinntizigen Wohnungsbaus sein sollen. Die Forderungen
der Initiative seien «weder realistisch
noch marktkonform», so die Regierung.
Zudem lehnt sie die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen ab. Der Bundesrat hält die Revision des Raumplanungsgesetzes und die geplanten weiteren Anpassungen für ausreichend, um der Zersiedelung entgegenzuwirken. (sda)

Bundesrat leitet Umsetzung der Armeereform ein

der Armeereform ein Junge Männer bestimmen künftig selber, wann sie zur Aushebung erscheinen und die Rekrutenschule absolvieren wollen. Sie können sich dafür bis zum Alter von 25 Jahren Zeit lassen. Das hat der Bundes-rat bei der Umsetzung der Armeereform (WEA) beschlossen. Dabei schuf er auch die Grundlagen für ein neues Alarmie-rungsystem. Dieses ist nötig, weil künftig bis zu 35000 Soldaten innert zehn Tagen sollen mobilisiert werden können. Eine weitere Änderung berrifft die Kaderausbil-dung. Damit die Kader mehr Führungser-fahrung sammeln können, sollen sie linren Grad wieder komplett in einer Rekruten-schule abverdienen müssen. (sda)

Kanton Wallis will weiteren Jungwolf erlegen

Jungwolf erlegen

Der Kanton Wallis will nach dem Abschuss vom 22. Dezember einen weiteren Wolf aus dem Rudel in der Augstbordregion erlegen. Der Entscheid erfolgte, nachdem eine neue Wölfin in der Region identifiziert wurde. Mit DNA-Analysen komtte ein weiterer weiblicher Jungwolf in der Augstbordregion nachgewiesen werden, wie die Walliser Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJEW) am Mittwoch mittelle. Es handle sich um die bisher unbekannte Wölfin F24. (sda) nte Wölfin F24. (sda)

40 000 Erasmus-Studenten in den letzten 25 Jahren

Über 40000 Schweizer Studentinnen und Studenten haben in den letzten 25 Jahren am europäischen Austausch-Programm Erasmus teilgenommen. Gleich viele Studentinnen aus europäischen Ländern verbrachten ein Semes ter oder mehr an Schweizer Hochschu ter oder mehr an Schweizer Hochschulen. In ganz Europa waren es über 5 Millionen Akademiker, die sich für einen Auslandsaufenthalt entschieden. Auch rund 8200 Lehrerinnen und Lehrer profitierten von der Möglichkeit, an ausländischen Universitäten zu unterrichten, wie die Schweizer Agenur für Austausch und Mobilität Movetia bekannt gab. Die Zahlen wurden am Mittwoch auf der Webseite des Westschweizer Radios und Fernsehens RTS veröffentlicht. (Sda)

